



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Bodensee

Berichtsjahr 2018

Leistungsindikatoren-Set GRI SRS

Kontakt Edgar Klotz

Charlottenstraße 2
88045 Friedrichshafen
Deutschland

07531/285-5202
edgar.klotz@sparkasse-bodensee.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Diese DNK-Erklärung wurde vom Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz geprüft.

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Bodensee ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Friedrichshafen und Konstanz.

Die Sparkasse betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, die in Einklang mit dem Sparkassengesetz von Baden-Württemberg, seiner zugehörigen Rechtsvorschriften und in Einklang mit der Satzung stehen.

Als Marktführer in der Region sind wir der wichtigste Ansprechpartner für die Menschen in der Region. Mit 25 Geschäftsstellen und zahlreichen weiteren Selbstbedienungs-Einrichtungen stellen wir eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicher.

Auch die regionale Wirtschaft und die öffentliche Hand profitieren von der Sparkasse Bodensee. Denn die Berater aus dem Firmen- und Geschäftskunden-Bereich kennen die Region besonders gut. Wichtige Entscheidungen werden schnell und zumeist direkt vor Ort getroffen, zum Beispiel bei der Vergabe von Krediten oder der Unterstützung von Existenzgründern.

Wir verstehen uns einerseits als Motor und andererseits als finanzieller Stabilisator einer Region, die sich deutschlandweit mit am dynamischsten entwickelt. Transparenz, Qualität und Kundennähe prägen uns. Traditionelle Werte des Gemeinwohls verbinden wir mit den Anforderungen an die Sparkasse der Zukunft. Beispiele sind unsere umfangreichen Leistungsversprechen, unsere innovativen Stiftungslösungen und die Sparkassen-Vorteilswelt.

Mit einer Bilanzsumme von 4,51 Milliarden Euro und 287.000 Kunden ist die Sparkasse ein starker Finanzpartner und wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Ergänzende Anmerkungen (z.B. Hinweis auf externe Prüfung):

Der Bericht wurde mit Unterstützung des DNK-Schulungspartners N-Motion erstellt. Für die Erhebung der Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt wurde das Kennzahlen Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) verwendet.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Sparkasse ist unser Unternehmensziel nicht die Gewinnmaximierung, sondern vorrangig die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht unser Geschäftsmodell einzigartig. Wir stehen zu 100 Prozent zur regionalen Marktorientierung. Und wir bekennen uns als Sparkasse Bodensee ganz gezielt zu unserem gesellschaftlichen Auftrag in der Bodenseeregion. Unser Selbstverständnis basiert gleichermaßen auf Ökonomie, sozialer Verantwortung und Ökologie.

Deshalb haben wir das Thema Nachhaltigkeit als strategische Stoßrichtung in unserer Geschäftsstrategie verankert: *Wir generieren aktiven, erlebbaren Mehrwert für die Region und setzen uns für das Thema Nachhaltigkeit ein.*

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir die Übernahme von Verantwortung - ökonomisch, ökologisch, gesellschaftlich und sozial. Spezifische Produkt- und Dienstleistungsangebote unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten erweitern dabei unser Angebotsportfolio.

Für die Umsetzung der strategischen Stoßrichtung Nachhaltigkeit haben wir uns konkrete Nachhaltigkeitsziele gesetzt und daraus Maßnahmen abgeleitet. Diese beschreiben wir ausführlich in Kriterium 3.

Mit dieser strategischen Positionierung sehen wir die Chance, vom anhaltenden Trend zu nachhaltigen Geldanlagen zu profitieren und uns gleichzeitig als Unternehmen zu positionieren, das seiner Verantwortung in Sachen Klimaschutz gerecht wird.

In der Zukunft werden die Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement von Banken deutlich zunehmen. Hintergrund ist der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden dazu führen, dass Nachhaltigkeit für unser Kerngeschäft, das Kredit- und Anlagegeschäft immer wichtiger wird.

Um uns auf diese Anforderungen bestmöglich vorzubereiten, werden wir im 1. Halbjahr 2019 den Nachhaltigkeits-Check des Sparkassenverbands Baden-Württemberg durchführen. Anhand der gewonnen Erkenntnisse werden wir unser Nachhaltigkeitsprofil weiter schärfen und zielgerichtete Maßnahmen ableiten.

Darüber hinaus haben wir in unserer Mission, auf der die Geschäftsstrategie aufbaut, u.a. folgende Themen verankert:

1. **Förderung des Wettbewerbs in der Region:** Wir betrachten es als unsere Aufgabe, den Wettbewerb in der Region aktiv zu fördern und verstehen uns als Wettbewerbskorrektiv.
2. **Kompromisslos auf den Kundennutzen ausgerichtet:** Unsere Angebote sind kompromisslos auf den Kundennutzen ausgerichtet. Lösungen für die nicht alltäglichen Probleme unserer Kunden schaffen wir mit kompromissloser „WIR-krigien-das-hin-Haltung“. Wir wollen schlicht die beste Bank im ganzen Großraum Bodensee sein.
3. **Einsatz für das Wohl der Menschen in der Bodenseeregion:** Ja – auch wir müssen Geld verdienen und wir haben Freude am Erfolg. Geld jedoch, das wir über unseren Bedarf hinaus verdienen, setzen wir für das Wohl der Menschen in der Bodenseeregion ein.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex und seine Kriterien basieren auf den wesentlichen internationalen Nachhaltigkeitsstandards. Durch die Orientierung am Deutschen Nachhaltigkeitskodex stellt die Sparkasse Bodensee sicher, dass sie sich zu den wesentlichen internationalen Standards bekennt und damit ihr Handeln auf lokaler Ebene in den Kontext der globalen Nachhaltigkeits Herausforderungen stellt.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Thema Nachhaltigkeit als strategische Stoßrichtung hat vielfältige Auswirkungen und Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bodensee. Wesentliche Herausforderungen sind dabei der Klimawandel, der demografische Wandel sowie die Zukunftsfähigkeit unserer Region. Faire Partnerschaft heißt für uns als Sparkasse, niemanden von modernen Finanzprodukten auszuschließen und alle Kunden zu bedienen. Konkret bedeutet dies insbesondere, grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern ein Girokonto anzubieten, um sie so am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Rund 4.000 Basiskonten sind Ausdruck für diese soziale Orientierung.

Den Klimawandel und seine Folgen zu begrenzen ist ein wichtiges Ziel der internationalen Staatengemeinschaft. Dies gelingt nur, wenn wir uns alle im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einbringen. Für uns bedeutet das, dass wir uns in unserer eigenen Geschäftstätigkeit bemühen, unseren ökologischen Fußabdruck sukzessive zu reduzieren. Wir betreiben beispielsweise eigene Blockheizkraftwerke und decken unseren Strom zunehmend über eigene Solaranlagen. In unserem Kundengeschäft setzen wir uns als Marktführer in der Finanzierung von privatem Wohneigentum aktiv für energieeffizientes Bauen & Sanieren in der Region ein und bieten unseren Kunden eine kompetente Beratung zu den Fördermittelangeboten der KfW und L-Bank. Zudem unterstützen wir die Energiewende durch gezielte Finanzierungen von Erzeugungsanlagen Erneuerbarer Energien. Im Anlagegeschäft bieten wir unseren Kunden nachhaltige Produktalternativen an. Über zunehmend digitale Prozesse gelingt es uns des weiteren unseren Ressourcenverbrauch einzuschränken.

Der demografische Wandel beeinflusst uns als Finanzdienstleister in mehrfacher Hinsicht. Zum einen als Arbeitgeber, zum anderen aber auch in unserem Kundengeschäft. Unsere wichtigste Ressource als Dienstleistungsunternehmen sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb wollen wir ein attraktiver Arbeitgeber sein und fördern aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir schreiben beispielsweise gezielt Stellen für ein Job-Sharing aus. In Notfällen bieten wir die Möglichkeit einer Betreuung am Arbeitsplatz. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern vielfältige Angebote zur Gesundheitsvorsorge und zur Weiterbildung. Um auch unsere Kunden im Hinblick auf den demografischen Wandel optimal unterstützen und begleiten zu können, werden wir das Thema Barrierefreiheit zukünftig noch stärker berücksichtigen. Gleichzeitig werden unsere Kunden in Zukunft noch länger Rente beziehen als bisher. Die gesetzliche Rente reicht jedoch immer weniger zum Lebensunterhalt aus. Diese Lücke helfen wir mit bedarfsgerechten Altersvorsorgeangeboten zu schließen.

Gleichzeitig ist es für uns ein besonderes Anliegen, die Zukunftsfähigkeit unserer Region zu fördern. Hierzu bieten wir attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze und vergeben beispielsweise besonders günstige Studienkredite an Studenten der Zeppelin Universität. Zudem bieten wir unseren Kunden mit der S-VorteilsWelt gezielt die Möglichkeit, unsere Heimat zu stärken und regionale Händler zu unterstützen. Die S-VorteilsWelt ist ein kostenloses Zusatzangebot für Kunden ab 16 Jahren mit einem Girokonto bei der Sparkasse Bodensee. Nutzer der S-VorteilsWelt bekommen einen Teil ihres Einkaufs auf ihr Girokonto zurückerstattet, wenn sie mit Ihrer Sparkassen-Card bei regionalen VorteilsWelt-Partnern bezahlen. Zudem beteiligen wir uns aktiv an wichtigen Zukunftsfragen der Region und engagieren uns beispielsweise für das Thema E-Mobilität im Bodenseeraum im Rahmen der Internationalen Bodensee-Konferenz.

Im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements unterhalten wir zudem eine eigene Stiftung und haben in 2017 eine Stiftergemeinschaft und zwei Zustiftungen (Naturschutz und für Menschen mit Handicap) gegründet. So können Stifter und diejenigen, die Stifter werden möchten, bereits mit überschaubaren Geldbeträgen eine eigene Stiftung unter dem Dach der Stiftergemeinschaft gründen. Darüber hinaus fördern und unterstützen wir gezielt das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiter.

Desweiteren haben wir eine Spendenplattform geschaffen. Über diese können sich regionale Vereine und Organisationen präsentieren und Mittel für

konkrete Vorhaben sammeln. Unter <https://einfach-gut-machen.de/bodensee> können sich Kunden und Nichtkunden informieren oder Vorhaben direkt mit einer Spende unterstützen. Die gesammelten Mittel kommen damit ohne Umwege direkt der Region und Ihren Bürgern zu Gute. Zunehmende Digitalisierung, steigende Anforderungen an Unternehmen und Transformationsprozesse in für die Bodenseeregion wesentlichen Wirtschaftszweigen, z. B. im Bereich Energie und Automobil, bedeuten für uns als Sparkasse Bodensee vielfältige Chancen aber auch Risiken. Als Sparringspartner in Investitionsfragen stellen wir dem Management unserer Firmenkunden einen echten Mehrwert zur Verfügung, indem wir beispielsweise Informationen über Branchenentwicklungen aus dem weitaus größten Teil des deutschen Mittelstandsegments beisteuern.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Sparkasse Bodensee hat das Thema Nachhaltigkeit als strategische Stoßrichtung in ihrer Geschäftsstrategie verankert (siehe Kriterium 1). Im Rahmen des Strategieprozesses haben wir daraus konkrete Ziele abgeleitet.

Folgende Ziele haben wir uns gesetzt:

1. Bis 31.12.2020 streben wir eine neutrale Energiebilanz an
2. Ab 01.01.2018 werden jährlich zwei Produkte aus dem Themenfeld Nachhaltigkeit mit einem zielgerichteten Konzept vermarktet

Zur Erreichung dieser Ziele haben wir diverse konkrete Maßnahmen definiert, u.a.:

- Ermittlung und Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Neutralisierung unserer Energiebilanz
- Prüfung einer Umwelt-Zertifizierung, beispielsweise nach EMAS (Optimierung der Umweltleistung)
- Prüfung von Verbundprodukten zum Thema Nachhaltigkeit und Auswahl für unser aktuelles Angebot

Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird halbjährlich überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitern als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt. Für jede einzelne strategische Stoßrichtung haben wir ein innovatives Konzept zur Umsetzung entwickelt. So gibt es jeweils nicht nur einen Maßnahmenverantwortlichen, sondern zusätzlich einen sogenannten Paten auf der zweiten Führungsebene, der die Verantwortung für eine strategische Stoßrichtung übernimmt und die Maßnahmenverantwortlichen bei deren Umsetzungsaufgaben begleitet und unterstützt. Einen solchen Paten gibt es demzufolge auch für die strategische Stoßrichtung „Nachhaltigkeit“. Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Kriterium 6.

Um uns auf die zunehmenden Anforderungen im Thema Nachhaltigkeit bestmöglich vorzubereiten, werden wir im 1. Halbjahr 2019 den Nachhaltigkeits-Check des Sparkassenverbands Baden-Württemberg durchführen. Anhand der gewonnen Erkenntnisse werden wir unser Nachhaltigkeitsprofil inklusive unserer Nachhaltigkeitsziele weiter schärfen und zielgerichtete Maßnahmen ableiten. Da sich die zukünftigen Anforderungen auch an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientieren, werden wir diese bei der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsengagements entsprechend berücksichtigen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Sparkasse Bodensee ist ein regional ausgerichtetes Kreditinstitut. Unserem Geschäftsmodell entsprechend erbringen wir den größten Teil unserer Wertschöpfung selbst. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit. Durch unsere lokalen Strukturen können wir individuell auf unsere Kunden eingehen. Persönliche Nähe wird dabei großgeschrieben. Wir kennen unsere Kunden beim Namen und wissen um deren Lebenssituation und Bedürfnisse im finanziellen Bereich. Sehr oft stehen wir ein Leben lang an ihrer Seite, teilweise sogar über Generationen innerhalb einer Familie hinweg. So individuell unsere Kunden sind, so unterschiedlich sind auch ihre Anforderungen und Wünsche an uns. Wir sind für alle Themen der richtige Ansprechpartner. Bei Bedarf greifen wir auf das Netzwerk unserer Verbundpartner in der Sparkassen-Finanzgruppe zurück. So sind wir in der Lage, alle Finanzdienstleistungen kompetent und zuverlässig anzubieten und abzuwickeln. Dabei spielen Nachhaltigkeitsaspekte eine immer größere Rolle. So bieten wir unseren Kunden nachhaltige Anlageprodukte an und informieren sie bei Baufinanzierungen ganz gezielt über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Auch unsere Verbundpartner in der Sparkassen-Finanzgruppe bekennen sich zu nachhaltigem Wirtschaften und der Einhaltung nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsstandards. Darüber hinaus verzichten wir auf Geschäftsaktivitäten wie etwa

- Nahrungsmittelspekulationen,
- Kontoanlagen kontroverser Geschäftspartner und
- komplexe Derivatestrukturen mit Gläubigerbeteiligung im Verlustfall.

Auch bei unseren Eigenanlagen achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte. In 2018 haben wir erstmals eine detaillierte Analyse unsere Bestände durchgeführt. Die DekaBank bietet im Rahmen des Deka-Treasury Kompass den teilnehmenden Sparkassen den „imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“

an. Dazu hat die Nachhaltigkeitsratingagentur imug auf Initiative der DekaBank exklusiv einen Nachhaltigkeitsfilter für die Sparkassen-Eigenanlagen entwickelt. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption. Derzeit erfüllen alle unsere Direktanlagen diese Kriterien. Neben diesen Direktanlagen investieren wir auch in einen Fonds. Eine Nachhaltigkeitsanalyse der Bestände ergab, dass in keine Titel investiert wird, die massiv gegen internationale Standards verstoßen. Auf Basis dieser Ergebnisse wollen wir in 2019 die Einführung von Nachhaltigkeitskriterien für unsere Eigenanlagen prüfen.

Die Maßnahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums sehen vor, dass Banken zukünftig etwaige Nachhaltigkeitsrisiken, z. B. in Bezug auf den Klimawandel in ihrem Kerngeschäft näher analysieren und bewerten müssen. Auch wenn wir aufgrund unserer regionalen Ausrichtung im Branchenvergleich eher geringe Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Kreditgeschäft aufweisen, wollen wir in 2019 eine erste Analyse dieser Risiken vornehmen.

Durch die stetige und zuverlässige Vergabe von Krediten fördern wir das Wirtschaftswachstum in der Region. Denn der Mittelstand ist das Fundament der Wirtschaft vor Ort. Damit leistet die Sparkasse ihren Beitrag zu stabilen Kleinunternehmen und Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet. Zudem bieten wir unseren Kunden mit der S-VorteilsWelt gezielt die Möglichkeit, unsere Heimat zu stärken und regionale Händler zu unterstützen. Die S-VorteilsWelt ist ein kostenloses Zusatzangebot für Kunden ab 16 Jahren mit einem Girokonto bei der Sparkasse Bodensee. Nutzer der S-VorteilsWelt bekommen einen Teil der bezahlten Summe auf ihr Girokonto zurückerstattet, wenn sie mit Ihrer Sparkassen-Card bei regionalen VorteilsWelt-Partnern bezahlen. Mit der S-VorteilsWelt stärken unsere Kunden unsere Region: für ein lebendiges Miteinander, für ein vielfältiges Einkaufsangebot, für regionale Arbeitsplätze in Handel, Gastronomie, Handwerk und Service-Unternehmen.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region. Bei ansonsten vergleichbaren Angeboten beauftragen wir bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Um unserer Verantwortung in diesem Bereich noch besser gerecht zu werden und mögliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette zu minimieren, werden wir in 2019 eine Lieferantenrichtlinie einführen, so dass unsere Lieferanten und Dienstleister uns die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards dann schriftlich bestätigen. Als wichtigste Nachhaltigkeitsstandards in diesem Zusammenhang sehen wir die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Hierzu werden wir in 2019 alle wesentlichen Lieferanten und Dienstleister anschreiben mit der Bitte um Unterzeichnung der Selbstverpflichtung und werden bei Rückfragen in den direkten Dialog treten.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Auf zweiter Führungsebene gibt es zudem einen Paten, der mit Blick auf die Inhalte der Geschäftsstrategie das Thema „Nachhaltigkeit“ ständig im Fokus behält. Auf der operativen Ebene haben wir außerdem eine Arbeitsgruppe installiert, die sich insbesondere mit den Inhalten und der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsberichts beschäftigt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird halbjährlich überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitern als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt. Für jede einzelne strategische Stoßrichtung haben wir ein innovatives Konzept zur Umsetzung entwickelt. So gibt es jeweils nicht nur einen Maßnahmenverantwortlichen, sondern zusätzlich einen sogenannten Paten auf der zweiten Führungsebene, der die Verantwortung für eine strategische Stoßrichtung übernimmt und die Maßnahmenverantwortlichen bei deren Aufgaben begleitet und unterstützt. Einen solchen Paten gibt es demzufolge auch für die strategische Stoßrichtung „Nachhaltigkeit“.

Folgende Aufgaben hat der Pate dabei konkret:

- Verantwortlich für die Fortentwicklung der „eigenen“ Stoßrichtungen und Initiativen (Berücksichtigung von Umfeld und Trends)
- Überprüft regelmäßig die Ziele und Maßnahmen, ob diese das Erfüllen der Stoßrichtung gewährleisten oder ob dafür Anpassungen / Ergänzungen notwendig sind und bringt diese ggf. ins Strategieboard ein
- Entwickelt Vorschläge für zusätzliche Initiativen / Anpassungen von Initiativen
- Formuliert Vorschläge für Ziele und Messgrößen zu den Initiativen
- Berät die Maßnahmenverantwortlichen.
- Sorgt für Transparenz zu den Ist-Werten hinsichtlich der Ziele seiner strategischen Initiativen

Die Sparkasse Bodensee hat zudem bereits im Jahr 2012 eine Ethikrichtlinie verabschiedet und im August 2018 überarbeitet. Darin ist unsere Position zu folgenden Themenfeldern näher beschrieben: Werte, Regeltreue und Regelverstöße, Umgang mit fremdem Eigentum, Interessenskonflikte und Vorteilsannahme, Diskretion und Nutzung von Informationen, Annahme und Gewährung von Gefälligkeiten, Pflichten der Führungskräfte sowie Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall.

Die in der Ethikrichtlinie enthaltenen Werte sind in der Geschäftsstrategie und in den Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit konkretisiert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird halbjährlich überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitern als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Darüber hinaus erheben wir im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex diverse Leistungsindikatoren, z. B. unseren Energieverbrauch und unsere CO₂-Emissionen. Diese werden wir im Rahmen unserer jährlichen Berichterstattung fortschreiben. Damit werden wir in den nächsten Jahren eine verlässliche Datenreihe aufbauen, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar macht.

Um unsere bisherige Nachhaltigkeitsleistung einer objektiven Bewertung zu unterziehen, werden wir im 1. Halbjahr 2019 den Nachhaltigkeits-Check des Sparkassenverbands Baden-Württemberg durchführen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Sparkasse Bodensee hat im Jahr 2012 eine Ethikrichtlinie verabschiedet und im August 2018 überarbeitet. Darin ist unsere Position zu folgenden Themenfeldern näher beschrieben: Werte, Regeltreue und Regelverstöße, Umgang mit fremdem Eigentum, Interessenskonflikte und Vorteilsannahme, Diskretion und Nutzung von Informationen, Annahme und Gewährung von Gefälligkeiten, Pflichten der Führungskräfte sowie Hilfestellung bei Unsicherheit und im Problemfall.

Die in der Ethikrichtlinie enthaltenen Werte sind in der Geschäftsstrategie und in den Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit konkretisiert. So hat sich die Sparkasse Bodensee folgende strategische Leitmotive für den Umgang mit Kunden sowie für Führung und Zusammenarbeit gegeben:

1. Ehrlich
 - Wir stehen zu dem, was wir sagen
 - Keine Fallstricke oder Trick
 - Wir haben nichts zu verbergen
2. Zuverlässig
 - Gegenüber unseren Kunden gibt es kein „ich bin nicht zuständig“
 - Abgemacht ist für mich abgemacht – darauf ist Verlass.
 - Aufträge erfülle ich gewissenhaft und führe sie termingerecht aus
3. Transparent
 - Mein Tun ist für andere jederzeit nachvollziehbar
 - Keine Überraschungen durch „Kleingedrucktes“
 - Keine Vogel-Strauß-Haltung – auch nicht bei Fehlern oder Versäumnissen

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der Sparkasse Bodensee zeichnet sich zum einen durch die Anwendung der tariflichen Vorschriften für alle Beschäftigten der Sparkasse Bodensee sowie den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg für eine angemessene Vergütung von Vorstandsmitgliedern aus. Den maximal möglichen variablen Vergütungsanteil haben wir begrenzt, um Fehlanreize zu vermeiden. Hinzu kommt, dass die variable Vergütung in keinem Fall allein von der individuellen Erreichung der Vertriebsziele abhängig ist.

Die Vergütungsstruktur der Beschäftigten ist durch die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) hauptsächlich durch diese tarifvertraglichen Vorgaben geprägt. Dies gilt auch für die betriebliche Altersvorsorge.

Für Mitarbeiter besteht ergänzend die Möglichkeit einer variablen Zusatzvergütung in Verbindung mit einem Zielsystem. Das Zielsystem berücksichtigt insbesondere auch qualitative Faktoren, damit kein Zielkonflikt hinsichtlich der Kundeninteressen und der finanziellen Interessen eines Beschäftigten der Sparkasse Bodensee entstehen kann. Dies steht auch im Einklang mit unserer strategischen Ausrichtung, wonach wir durch eine ausgezeichnete Qualität in Beratung, Produkten und Service Vertrauen schaffen, ausbauen und dadurch lebenslange Geschäftsbeziehungen – auch über Generationen hinweg - aufbauen möchten. Darüberhinausgehend sind keine konkreten Nachhaltigkeitsziele Teil der Vergütungspolitik.

Das Vergütungssystem wird jährlich überprüft. Gemäß der Institutsvergütungsverordnung wird jährlich ein Angemessenheitsbericht erstellt. Im Rahmen einer Sitzung des Verwaltungsrats wird über diesen Bericht informiert.

Nicht nur die Sparkasse Bodensee, auch die Mitarbeitenden sind gesellschaftlich engagiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit ausschließlich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Die Vorgaben enthalten ausdrückliche Begrenzungen der möglichen fixen und variablen Vergütungsanteile. Auch die Regelungen zur Altersvorsorge entsprechen den Empfehlungen des Sparkassenverbandes. Der Personalausschuss, der aus Mitgliedern des Verwaltungsrates besteht entscheidet über die Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Darüber hinaus hält die Sparkasse Bodensee die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung ein. Dies bestätigen uns regelmäßig die externen Prüfungen durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Der Offenlegungsbericht, in den auch der Vergütungsbericht gemäß Institutsvergütungsverordnung integriert ist, wird ab Juli 2019 auf der Website der Sparkasse Bodensee abrufbar sein. Weitere, darüberhinausgehende Informationen, veröffentlichen wir aus wettbewerblichen Gründen nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

Die Sparkasse Bodensee beschäftigt ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als regional verwurzelt Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Trägerstruktur identifizieren wir unsere relevanten Anspruchsgruppen mittels Analyse unserer unternehmerischen Tätigkeit (Kunden, Mitarbeiter, Institutionen des öffentlichen Lebens) sowie unserer Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts (Verwaltungsrat, Träger, Gesellschaft im Gesamten).

Vorstand, Führungskräfte und Repräsentanten vor Ort (z.B. Leiter der Beratungszentren) stehen im engen Austausch mit Kunden, Institutionen und Gremien.

In unserer Geschäftsstrategie haben wir für die folgenden Anspruchsgruppen Ziele und Maßnahmen definiert:

- Kunden (Privat- / Firmenkunden / regionale Wirtschaft / Kommunen)
- Mitarbeiter
- Gesellschaft

Kunden werden im Rahmen des Finanzkonzeptes und bei speziellen Angeboten regelmäßig direkt angesprochen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Kundenbefragungen durch und bieten unseren Kunden Online-Newsletter zu aktuellen Themen. Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen. In der Geschäftsstrategie der Sparkasse Bodensee ist zudem vorgesehen, Kunden zukünftig aktiv in die Produktentwicklung einzubinden.

Eine weitere wichtige Anspruchsgruppe sind unsere Träger. Diese sind über den Verwaltungsrat in die strategische Ausrichtung der Sparkasse Bodensee eingebunden. Durch die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie ist der Verwaltungsrat eng in die Weiterentwicklung dieses Themas eingebunden. Darüber hinaus wird im Verwaltungsrat auch über Produkt- und Prozessinnovationen berichtet. Diese haben häufig Bezug zum Thema Nachhaltigkeit.

Um den Austausch mit Politik und Kunden noch zielgerichteter und intensiver darzustellen, haben wir einen 40-köpfigen Beirat installiert. Im Beirat sind Bürgermeister, Firmenkunden, Geschäftsführer und lokale Meinungsbildner Mitglieder. Der Beirat tagt zweimal jährlich.

Unsere Mitarbeiter binden wir über unser betriebliches Innovationsmanagement ein. Hier können Mitarbeiter konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Sparkasse Bodensee – auch zum Thema Nachhaltigkeit – einbringen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:*
- wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;*
 - die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Das Angebot zur Telearbeit wurde vom Verwaltungsrat unterstützt, ebenso hat der Verwaltungsrat die Aufnahme des Themas Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie ausdrücklich begrüßt. In 2019 beteiligen wir uns im Rahmen der Internationalen Bodensee-Konferenz am Thema „E-Mobilität in der Bodenseeregion.“

Mitarbeiter werden über das Intranet, über einen Vorstandsblog und über die kontinuierliche Information über Ihre Führungskräfte regelmäßig informiert und zum Austausch aufgefordert. Der Vorsitzende des Vorstands bietet zudem regelmäßig seit Dezember 2017 persönliche Sprechstunden für Mitarbeiter an. Diese sollen auch dazu dienen, Themen der Nachhaltigkeit intensiver zu diskutieren und Lösungsansätze aufzugreifen.

Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen. Beispiele:

- Menschen mit Behinderung haben sich darüber beschwert, dass sie die SB-Geräte nicht oder nur schwer bedienen können. Wir haben begonnen die Geldausgabeautomaten auszutauschen gegen Geräte, die unterfahrbar sind und somit von Rollstuhlfahrern oder Menschen mit Rollator besser genutzt werden können.
- Auf Anregung von Kunden bestellen wir ausschließlich Weltpartagsgeschenke, die in Europa gefertigt wurden.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte liegen in unserem Kerngeschäft, dem Angebot von Anlageprodukten

und der Kreditvergabe sowie unseren Eigenanlagen. Den zunehmenden Anforderungen in diesem Bereich werden wir Rechnung tragen, in dem wir in 2019 eine vertiefte Analyse unserer Auswirkungen vornehmen wollen.

Das Thema Nachhaltigkeit ist bereits heute fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und ist eine strategische Stoßrichtung unserer Sparkasse (siehe Kriterien 1-4). Mit dieser strategischen Positionierung sehen wir die Chance, vom anhaltenden Trend zu nachhaltigen Geldanlagen zu profitieren und uns gleichzeitig als Unternehmen zu positionieren, das seiner Verantwortung in Sachen Klimaschutz gerecht wird.

Die Sparkasse Bodensee bietet ihren Kunden neben klassischen Anlagemöglichkeiten auch gezielt nachhaltige Anlageprodukte an. Folgende nachhaltigen Investmentfonds hat die Sparkasse Bodensee im Vertrieb:

- Deka-Stiftungen Balance
- Deka-Nachhaltigkeit Balance
- Deka-Nachhaltigkeit Renten
- Deka-Nachhaltigkeit Aktien
- Deka-UmweltInvest CF
- DekaSelect: Nachhaltigkeit
- Swisscanto (CH) Equity Fund Green Invest
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Balanced
- Swisscanto (LU) Equity Fund Green Invest Emerging Markets
- Schroder ISF - Global Sustainable Growth EUR Hedge
- LBBW Nachhaltigkeit Renten
- LBBW Global Warming
- Ökoworld Ökovation Classic C

Insgesamt haben unsere Kunden zum Jahresende 2018 15,2 Mio. EUR in nachhaltige Produkte investiert. Diese Produkte wollen wir zukünftig noch stärker in den Fokus unserer Kunden zu rücken. Zusätzlich haben wir im Jahr 2018 in unserem Spendenbonds ein Volumen von 2,18 Mio. EUR abgesetzt. Hierbei handelt es sich um ein Anlageprodukt, z.B. einen Sparkassenbrief. Für jede 1.000 Euro Anlagebetrag spendet die Sparkasse 1 Euro an eine soziale Einrichtung oder an ein soziales Projekt. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten werden wir in 2019 unser Produktportfolio weiterentwickeln.

Darüber hinaus bieten wir unseren Privatkunden, z. B. bei Immobilienfinanzierungen gezielt Fördermöglichkeiten der KfW und der L-Bank für energieeffizientes Bauen und Sanieren an. Auch unseren Unternehmenskunden ermöglichen wir Zugang zu attraktiven Förderprogrammen mit Nachhaltigkeitsbezug, z. B. im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz oder Erneuerbare Energien. In 2018 haben wir so insgesamt 95 Mio. EUR an Förderkrediten an unsere Kunden weitergereicht. Mit gezielten Finanzierungen von Erneuerbare-Energien-Projekten, z. B. in Wind- oder Solarparks, unterstützen wir zudem die Energiewende in Deutschland. In 2018 hat das „Stadtwerk am See“ ein Photovoltaik-Programm aufgelegt, das Immobilienbesitzern den Bau einer PV-Anlage zu attraktiven Konditionen ermöglichen soll. Die Sparkasse Bodensee ist dabei exklusiver Finanzierungspartner der Stadtwerke am See.

Im Rahmen unserer Geschäftsstrategie haben wir uns zum Ziel gesetzt, ab 01.01.2018 jedes Jahr zwei Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug aktiv zu vermarkten. In 2018 waren dies der Spendenbond sowie das Finanzierungsprodukt für Photovoltaik-Anlagen des „Stadtwerks am See“.

Darüber hinaus verzichten wir bewusst auf Geschäftsaktivitäten wie etwa

- Nahrungsmittelspekulationen,
- Kontoanlagen kontroverser Geschäftspartner und
- komplexe Derivatestrukturen mit Gläubigerbeteiligung im Verlustfall

Innovationen fördern wir gezielt mit unserem betrieblichen Innovationsmanagement. Hier können Mitarbeiter konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Sparkasse Bodensee – auch zum Thema Nachhaltigkeit - einbringen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Insgesamt haben unsere Kunden zum Jahresende 2018 15,2 Mio. EUR in Nachhaltigkeitsfonds investiert und 2,18 Mio. EUR in den Spendenbonds der Sparkasse Bodensee.

Darüber hinaus haben wir in 2018 unsere gesamten Eigenanlagen einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen und dabei festgestellt, dass wir in keine Unternehmen oder Staaten investieren, die schwerwiegende Verstöße gegen internationale Standards aufweisen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Sparkasse Bodensee hat als Finanzdienstleister ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihrem Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie bei ihren Eigenanlagen. Unsere Maßnahmen hierzu haben wir in Kriterium 10 ausführlich beschrieben. Die Anforderungen an das Nachhaltigkeitsengagement von Banken in diesem Bereich werden durch den EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums deutlich zunehmen. Wie wir in einem ersten Schritt damit umgehen werden, haben wir in den Kriterien 1-4 erläutert.

Dennoch haben wir auch durch unseren Geschäftsbetrieb relevante Umweltauswirkungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen um die folgenden Aspekte: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte, Emissionen des Fuhrparks, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall im Rahmen der Geschäftstätigkeit sowie der Dienststreifeverkehr. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11-13 beschrieben. In unserer Geschäftsstrategie haben wir verankert, dass wir bis 2020 eine neutrale Energiebilanz anstreben. Folgende konkrete Maßnahmen haben wir dafür definiert:

- Ermittlung und Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Neutralisierung unserer Energiebilanz
- Prüfung einer Umwelt-Zertifizierung, bspw. nach EMAS (Optimierung der Umweltleistung)

Durch die Verankerung in der Geschäftsstrategie ist gewährleistet, dass der Vorstand in die Konzeption eingebunden ist und auch eine regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung gegeben ist. Die definierten Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind in einer Balanced Scorecard (BSC) verankert. Diese BSC wird halbjährlich unter Einbezug des Vorstands überprüft, aktualisiert und sowohl den Mitarbeitern als auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Um eine entsprechende Kontrolle über die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu ermöglichen erheben wir folgende Umweltdaten: Papierverbrauch, Energieverbrauch (Strom + Wärme), Fuhrpark, Abfallmengen sowie die daraus resultierenden CO₂-Emissionen nach GHG-Protocol. Dafür nutzen wir das Kennzahlen Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten), dem in der Finanzbranche führenden Tool zur Erstellung von Umwelt- und Klimabilanzen. Emissionsfaktoren und Energieinput-Faktoren wurden berechnet anhand der Datenbank 'Ecoinvent' (www.ecoinvent.ch), V.3.4, Oktober 2017). Diese weltweit umfassendste Umweltdatenbank des schweizerischen ETH-Bereichs enthält Daten zu über 4.000 Produktions-, Transport- und Entsorgungsprozessen. Die Dokumentation zu Ecoinvent ist auf www.ecoinvent.ch zugänglich, der Zugriff auf die Daten unterliegt dem Copyright und ist kostenpflichtig. Die Berechnungen wurden mit der Software 'Simapro' der Firma Pré Consultants (Niederlande) gemacht.

Diese Daten sowie die Ausführungen zu unseren bisherigen Maßnahmen zur Reduzierung unserer Umweltauswirkungen haben ausführlich in den Kriterien 12 und 13 beschrieben.

Mit dieser umfangreichen Konzeption und den bisher umgesetzten Maßnahmen sehen wir keine Risiken für uns in diesem Bereich.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wir streben bis Ende 2020 eine neutrale Energiebilanz an. Dafür haben wir bereits eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen, um unseren Energieverbrauch zu reduzieren und unsere Ressourceneffizienz zu erhöhen:

Maßnahmen im Bereich Gebäude:

- Berücksichtigung von Energieeffizienzstandards bei allen Neu- und Umbauten
- Umbau der älteren Filialen aus den 70er Jahren unter besonderer Berücksichtigung energetischer Aspekte
- Einbau von LED-Beleuchtung bei allen Umbauten
- Eigene Blockheizkraftwerke und PV-Anlagen
- Prüfung weiterer Dachflächen für PV-Anlagen in den nächsten Jahren
- Errichtung neuer Mietobjekte nach KfW-40 Standard

Maßnahmen im Bereich IT:

- Einsatz von Thin-Clients in der IT
- Etagendrucker statt Arbeitsplatzdrucker. Damit fördern wir gleichzeitig auch das mobile Arbeiten. Die modernen Etagendrucker ermöglichen Druckaufträge von unterwegs zu senden. Diese können bis zu 5 Tage gespeichert werden und anschließend vor Ort gedruckt werden.

Maßnahmen im Bereich Verkehr:

- Systematische Analyse der Verkehrsströme vor Umbau der Hauptstelle in Friedrichshafen
- Angebot von Fahrradgaragen inklusive Dusch- und Umkleieräume
- Einbau einer Stromtankstelle in der Tiefgarage der Hauptstelle in Friedrichshafen
- Einsatz von Elektrofahrzeugen für Außendienstmitarbeiter
- Günstige Mitarbeiterkonditionen für Elektrofahrzeuge und Gratis-Betankung an der Stromtankstelle in der Tiefgarage in der Hauptstelle in Friedrichshafen

Durch die beschriebenen Maßnahmen konnten wir unseren Energie- und Ressourcenverbrauch in den vergangenen Jahren bereits deutlich reduzieren und werden dies durch die jährliche Erhebung entsprechender Kennzahlen auch weiter überprüfen (siehe Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11-13). Weitere Impulse zur Verbesserung unserer Umweltleistung werden wir im Rahmen des Energieaudits erhalten, das wir in 2019 erneut durchführen werden.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister, ihre Umweltrisiken in Bezug ihr Kerngeschäft näher zu analysieren, werden in den kommenden Jahren stark zunehmen. Unsere bisherige Positionierung, die wir in den Kriterien 1-4 sowie 10 ausführlich beschrieben haben, werden wir entsprechend der Anforderungen fortlaufend weiterentwickeln.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;

ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Materialeinsatz bei der Sparkasse Bodensee umfasst im wesentlichen Papier. In 2018 hatte die Sparkasse Bodensee folgenden Papierverbrauch:

Kategorie	Beschreibung	Tonnen
Nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	39
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	16
GRI 301 - 1: Gesamter Papierverbrauch		55

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i. Stromverbrauch
- ii. Heizenergieverbrauch
- iii. Kühlenergieverbrauch
- iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i. verkauften Strom
- ii. verkaufte Heizungsenergie
- iii. verkaufte Kühlenergie
- iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Kategorie:	Verbrauch in der jeweiligen Einheit	Umrechnung in GJ
a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen		
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	5.800.140	20.881
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	90.737	327
Kraftstoffe für die Notstromversorgung (Benzin, Diesel)	7.350	26
Benzin aus Fahrzeugen in km	197.750	490
Diesel aus Fahrzeugen in km	0	-
Erdgas in Fahrzeugen (CNG, Scope 1)	0	-
Autogas in Fahrzeugen (LPG, Scope 1)	0	-
b. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen		
Erneuerbare Heizenergie aus Holzheizung	0	-
Erneuerbare Heizenergie Solar	0	-
Biogas	0	-
c. i. Stromverbrauch		
Strom aus Laufwasserkraftwerken	2.353.307	8.472
Strom aus Speicherwasserkraftwerken	200.187	721
Strom aus Windkraftwerken	0	-
Strom aus Biomassekraftwerken	0	-
Strom aus Biogaskraftwerken	0	-
Strom aus Photovoltaikkraftwerken – Netzbezug	0	-
Strom aus Photovoltaikkraftwerken – Eigenproduktion	72.183	260
Strom aus Geothermiekraftwerken	0	-
Strom aus Abfall-Verbrennung	0	-
Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung	268.262	966
Strom aus Gaskraftwerken	0	-
Strom aus Ölkraftwerken	0	-
Strom aus Schwarzkohlekraftwerken	0	-
Strom aus Braunkohlekraftwerken	0	-
Strom aus Kernkraftwerken	0	-
Strom aus Lieferanten-Mix	0	-
Strom aus markttypischem Mix:	0	-
c. ii. Heizenergieverbrauch		
Fernwärme aus gemischtem Holz	0	-

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impresum-und-datenschutzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Fernwärme aus Holzpellets	0	-
Fernwärme aus Biogas	0	-
Fernwärme aus Thermischen Sonnenkollektoren	0	-
Fernwärme aus Wärmepumpe	0	-
Fernwärme aus städtischer Müll- / Kehrlichtverbrennung	0	-
Fernwärme aus Wärmekraft-Kopplung	0	-
Fernwärme aus Erdgas	0	-
Fernwärme aus Heizöl / Diesel	0	-
Fernwärme aus Steinkohle	0	-
Fernwärme mit Standardmix – Europa	0	-
Fernwärme mit Standardmix – Deutschland	0	-
Fernwärme mit Standardmix – Österreich	0	-
Fernwärme mit Standardmix – Schweiz	0	-
Fernwärme mit Lieferantenmix	0	-
		-
Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch	nicht addierbar	32.142

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Sparkasse Bodensee hat sich ehrgeizige Ziele zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs gesetzt. Die Zahlen auf Basis der GRI-Indikatoren wurden erstmals fürs Geschäftsjahr 2017 erhoben. Aufgrund der Umstellung der GRI-Indikatoren auf SRS in 2018 ist ein Vergleich mit den Vorjahresdaten nicht möglich. Mit der Fortschreibung der Zahlenreihe in den nächsten Jahren wird ein Vergleich möglich sein und sich dies dann auch konkret messen lassen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - Oberflächenwasser;
 - Grundwasser;
 - Meerwasser;
 - produziertes Wasser;
 - Wasser von Dritten.
- Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - Oberflächenwasser;
 - Grundwasser;
 - Meerwasser;
 - produziertes Wasser;
 - Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.
- Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
 - Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).
- Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Quelle:	m3
Regenwasser	0
Grund- und Oberflächenwasser	0
Trinkwasser	8.000

Total Disclosure - 303-1: Wasserentnahme:	8.000
--	--------------

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Kategorie:	Gewicht in Tonnen:
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	212
Abfälle zur Verbrennung	-
Abfälle zur Deponie	160
Sonderabfälle	-
Total Disclosure 306-2: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	372

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Sparkasse Bodensee hat sich ehrgeizige Ziele zur Reduktion ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs gesetzt und vielfältige Maßnahmen umgesetzt (siehe Kriterium 12). Unsere größten Emissionsquellen sind dabei der Strom- sowie der Heizenergieverbrauch. Die daraus resultierenden Emissionen versuchen wir sukzessive zu reduzieren. Bereits heute decken wir einen Teil unseres Stromverbrauchs über eigene PV-Anlagen und unterhalten eigene Blockheizkraftwerke. Dies planen wir in den Folgejahren auszubauen. Durch die in Kriterium 12 beschriebenen Maßnahmen sowie den Bezug von Ökostrom konnten wir unsere CO₂-Emissionen in den vergangenen Jahren bereits deutlich reduzieren.

Wir messen und erheben unsere CO₂-Emissionen gemäß den Vorgaben des GHG-Protocol. Dies gewährleistet das Umwelttool des VfU, das innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche als Best-Practice gilt und mit entsprechenden Umrechnungsfaktoren hinterlegt ist, die regelmäßig aktualisiert werden (siehe hierzu auch Kriterium 11). Wir erheben unsere Emissionen dabei nach Scope 1, 2 und 3. In 2018 haben wir ein Verfahren zur Ausweitung unserer Datenerhebung auf den Dienstreiseverkehr entwickelt, so dass wir ab 2019 auch diese Zahlen auswerten können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Kategorie:	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
A) Brennstoffe:	
Erdgas	1.150
Heizöl	26
Kraftstoffe für die Notstromversorgung (Benzin, Diesel)	2
Kohle	0
B) Treibstoffe:	
Benzin	37
Diesel	0
Erdgas (CNG)	0
Autogas (LPG)	0
C) Flüchtige Emissionen	
Kühlmittelverluste	0
Löschmittelverluste	0
Total Disclosure - 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen	1.215

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z. B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen beim externen Energieversorger an.

Kategorie:	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	1.554
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	110
B) Aus Fernwärme	-
C) Aus Elektromobilität	-
Total Disclosure - 305-2: Indirekte THG Emissionen (Scope 2 Location Based)	1.554
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirekte THG Emissionen (Scope 2 Market Based)	110

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z. B. Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Anfahrt der Mitarbeiter, Geschäftsreisen mit Bahn, Taxi, Flugzeug oder Mietfahrzeugen, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Kategorie:	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
Strom	65
Heizung	320
Verkehr	102

Papier	60
Wasser	5
Abfall	99
Total Disclosure - 305-3: Weitere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	651

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Durch die in Kriterium 12 beschriebenen Maßnahmen sowie den Bezug von Ökostrom konnten wir unsere CO₂-Emissionen in den vergangenen Jahren bereits deutlich reduzieren.

Wir messen und erheben unsere CO₂-Emissionen gemäß den Vorgaben des GHG-Protocol. Dies gewährleistet das Umwelttool des VfU, das innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche als Best-Practice gilt und mit entsprechenden Umrechnungsfaktoren hinterlegt ist, die regelmäßig aktualisiert werden (siehe hierzu auch Kriterium 11). Wir erheben unsere Emissionen dabei nach Scope 1, 2 und 3. In 2018 haben wir ein Verfahren zur Ausweitung unserer Datenerhebung auf den Dienstreiseverkehr entwickelt, so dass wir ab 2019 auch diese Zahlen auswerten können. Ein Vergleich zu unseren Vorjahreszahlen ist aufgrund eines Updates des VfU Kennzahlen Tools inklusiver einer Anpassung der Emissionsfaktoren nicht möglich. Eine Fortschreibung der Datenreihe wird dies zukünftig ermöglichen.

Mit der Durchführung des Energieaudits in 2019 werden wir weitere Maßnahmen zur Reduzierung unserer THG-Emissionen definieren und in den Folgejahren umsetzen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Bodensee ist nach dem Regionalprinzip der Sparkassen ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet tätig und beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter im Inland. Als regionales Kreditinstitut haben wir keine Risiken in Bezug auf internationale anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten (ILO-Kernarbeitsnormen).

Der Leiter Personal berichtet direkt an den Vorstand. Der Vorstand der Sparkasse Bodensee ist diesbezüglich in alle Entscheidungen und personalstrategische Überlegungen einbezogen, insbesondere in die in den Kriterien 14-16 dargestellten Initiativen und Maßnahmen.

Der Personalrat stellt in seiner stellvertretenden Funktion für die Mitarbeiter deren Einbindung in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sicher.

Unser übergeordnetes Ziel in Bezug auf Arbeitnehmerrechte ist die Einhaltung aller gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen. Unser Konzept zur Umsetzung der Arbeitnehmerrechte basiert konkret auf den folgenden Grundlagen:

- Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut gilt für die Sparkasse Bodensee der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Sparkassen), in dem Gehälter, Arbeitszeiten und alle weiteren Arbeitsbedingungen geregelt sind. Alle Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge, die auf diesem Tarifvertrag basieren.

- Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg ist über den Personalrat die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Das beinhaltet auch regelmäßige Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Personalrat.
- Die im TVöD und im Landespersonalvertretungsgesetz enthaltenen Regelungen zu den Arbeitnehmerrechten gehen deutlich über die national und international anerkannten Mindeststandards zu Arbeitnehmerrechten hinaus. Insofern sehen wir keine Risiken für die Sparkasse Bodensee in diesem Bereich.

Die Einbeziehung unserer Mitarbeiter in die kontinuierliche Verbesserung der Sparkasse ist ein wesentliches Ziel für uns, daher haben wir die Methode des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fest im Unternehmen verankert. Dies gilt natürlich auch für das Thema Nachhaltigkeit. Alle Mitarbeiter können hier mit guten Ideen zu konkreten Verbesserungen beitragen, z. B. zur Einsparung von Zeit und Ressourcen. Konkrete Beispiele hierzu sind die Optimierung von Kurierfahrten, die Einführung elektronischer Formulare und Freigabeworkflows sowie die Ausweitung der Telearbeitsmöglichkeiten.

Im 1. Halbjahr 2019 werden wir den Nachhaltigkeits-Check des Sparkassenverbands Baden-Württemberg durchführen. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse werden wir unser Nachhaltigkeitsprofil weiter schärfen und dabei auch den Themenbereich Personal berücksichtigen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse Bodensee ist Chancengerechtigkeit ein wichtiges Thema. Diskriminierungen aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft werden bei uns nicht toleriert. Die Rekrutierungs- und Auswahlverfahren sind so gestaltet, dass für die Bewerber ein hohes Maß an Transparenz und somit Chancengleichheit besteht. Die Einstellung von Mitarbeitern richtet sich primär nach den betrieblichen Anforderungen und Fähigkeiten, aber auch nach den Zukunftskompetenzen der Bewerber. Der Anteil der Mitarbeiter mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit beträgt 4,3 % der Beschäftigten. Im Hinblick auf die Bezahlung ist durch Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst die Gleichbehandlung der Mitarbeiter sichergestellt.

Gesunde, zufriedene und damit auch gleichzeitig motivierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Sparkasse Bodensee die Basis ihres geschäftlichen Erfolgs. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um unseren Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement zu ermöglichen. Um dieses für uns so wichtige Themen angemessen umsetzen können, haben wir eine Referentin für Familie und Gesundheit benannt.

Um unserem Engagement in Sachen betriebliches Gesundheitsmanagement Nachdruck zu verleihen, sind wir zertifiziert als Gesundes Unternehmen und erstellen jährlich einen Gesundheitsbericht. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir unter anderem die folgenden Möglichkeiten an, die wir auch finanziell unterstützen und z. T. in unseren Räumlichkeiten durchführen:

- Gesundes Essen in der Kantine
- Bio-Zertifizierung der Kantine ab 2019
- Gesundheitsbewusste Getränke und Snackangebote bei Besprechungen
- Spezielle Sportkurse, z. B. Fitnesstrainings und Mobilisierungsübungen
- Kochkurse speziell zu gesundem Essen
- Gesundheitskurse, z. B. Umgang mit Stress, Resilienztrainings
- Betriebssport
- Gesundheitsfördernde Entspannungsübungen am Arbeitsplatz

Folgende Maßnahmen bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter anderem zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Innovative Teilzeit- und Jobsharing Modelle
- Homeoffice
- Notfallbetreuung für Kinder am Arbeitsplatz
- Regelmäßige Informationen per Newsletter an Mitarbeiter in Elternzeit, um diesen den Wiedereinstieg zu erleichtern (z. B. Infos zu Kinderbetreuungseinrichtungen im gesamten Geschäftsgebiet, aktuelle Stellenausschreibungen, ...)
- Weiterbildungsmöglichkeiten und regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen während der Elternzeit

Die Sparkasse ist zudem Mitglied in folgenden Netzwerken:

- Regionales Netzwerke Familie & Beruf Friedrichshafen
- FamilyNET, Netzwerk von BBQ (Berufliche Bildung GmbH) Oberschwaben/Bodenseekreis
- IHK Netzwerk Betriebliches Gesundheitsmanagement der IHK Konstanz/Hochrhein

Konkrete Zielsetzungen für die einzelnen Themenbereiche existieren derzeit nicht. Personalthemen werden aber im Rahmen der Schärfung des Nachhaltigkeitsprofils in 2019 berücksichtigt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Bodensee ist ein Ausbildungsbetrieb, der großen Wert auf die Ausbildung von Mitarbeitern über den Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau oder ein duales Studium zum Bachelor of Finance an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg legt. Erklärtes Ziel in den personalstrategischen Leitlinien der Sparkasse Bodensee ist es, möglichst viele freiwerdende Arbeitsplätze mit Auszubildenden zu besetzen.

Die demographische Entwicklung wird im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung umfassend berücksichtigt. Die Berufs- und Lebensplanung wird in den jährlichen Mitarbeitergesprächen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen.

Über die Weiterbildungseinrichtungen der Sparkassenorganisation und andere anerkannte Bildungsanbieter werden die Mitarbeiter in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung durch entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen umfassend unterstützt. Die Sparkasse hat ein Personalentwicklungskonzept für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Sie fördert ganz gezielt die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen. Bei Seminaren und Fachtagungen trägt sie die Kosten vollständig. Bei Studiengängen, die der Höherqualifizierung dienen (z. B. berufsbegleitendes Bachelorstudium) beteiligt sie sich mindestens zur Hälfte an den Kosten.

Darüber hinaus wird die Weiterbildungsinitiative von Mitarbeitern durch Freistellungstage für Weiterbildungsveranstaltungen unterstützt.

Gleichzeitig ist es uns ein wichtiges Anliegen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst lange beschäftigungsfähig zu halten und sie dabei bestmöglich zu unterstützen. Deshalb haben wir ein umfassendes Konzept des betrieblichen Gesundheitsmanagements eingeführt, das neben der physischen auch die mentale Gesundheit unterstützt (siehe hierzu auch Kriterium 15).

Konkrete Zielsetzungen für die einzelnen Themenbereiche existieren derzeit nicht. Personalthemen werden aber im Rahmen der Schärfung des Nachhaltigkeitsprofils in 2019 berücksichtigt.

Mit der bestehenden umfangreichen Umsetzung sehen wir derzeit keine Risiken im Bereich Qualifizierung.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

GRI SRS-403-9:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen; 0
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen); 1
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen; 19
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen; 9 Wegeunfälle, 7 Unfälle während der Arbeitszeit, 2 Unfälle Betriebssport, 1 Unfall Berufsschule. Verletzungen: Prellungen, Schleudertrauma, Schürf- / Schnittwunden, Knieverletzungen, Fuß gebrochen, Schulter gebrochen
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden. Wochenarbeitszeit 39 Stunden, Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.2018: 592,47

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

GRI SRS-403-10:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen; 0
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen; 1
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen; -

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden: nicht relevant

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Es gibt ein umfassendes Konzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und einen Arbeitskreis Gesundheit. In diesem Arbeitskreis sind Personalrat, Betriebsarzt, Referentin für Familie und Gesundheit, Fachkraft für Arbeitssicherheit, eine externe Beraterin für betriebliches Gesundheitsmanagement und der Leiter Personal vertreten. Der Arbeitskreis plant und begleitet die Umsetzung des verabschiedeten Gesundheitskonzepts, insbesondere auch das Angebot an Präventions- und gesundheitserhaltenden Maßnahmen.

Wir haben einen Arbeitsschutzausschuss mit insgesamt 11 Mitgliedern (2 Beauftragte des Arbeitgebers; 1 Betriebsarzt; 2 Vertreter des Personalrats; 1 Fachkraft für Arbeitssicherheit; 1 Brandschutzbeauftragter und 4 Sicherheitsbeauftragte). Mit Ausnahme des Betriebsarztes sind alle Mitglieder Mitarbeiter der Sparkasse Bodensee. Das Gremium trifft sich zweimal pro Jahr und ist mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Die Sparkasse hat ein Personalentwicklungskonzept für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Sie fördert ganz gezielt die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen. Bei Seminaren und Fachtagungen trägt sie die Kosten vollständig. Bei Studiengängen, die der Höherqualifizierung dienen (z. B. berufsbegleitendes Bachelorstudium) beteiligt sie sich mindestens zur Hälfte an den Kosten. Im Jahr 2018 haben unsere Mitarbeiter insgesamt 1.990 Seminartage absolviert.

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie nehmen wir nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Kontrollorgane:

Beirat: männlich 35, weiblich 7

Verwaltungsrat: männlich 16, weiblich 2; Altersgruppe: unter 30 Jahre alt: 0; 30-50 Jahre alt: 2; über 50 Jahre alt: 16

b. Belegschaft (zum 31.12.2018)

Zahl der männlichen Mitarbeiter = 297 per 31.12.2018

Zahl der weiblichen Mitarbeiter = 463 per 31.12.2018

Davon Auszubildende = 58 per 31.12.2018 (männlich 25, weiblich 33)

Altersgruppe: unter 30 Jahre alt: 154; 30-50 Jahre alt: 338; über 50 Jahre alt: 268

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es gab im Jahr 2018 keine Diskriminierungsvorfälle.

Mitarbeiter und Führungskräfte werden beim Eintritt in das Unternehmen über die vorhandene Antidiskriminierungsrichtlinie informiert und schriftlich verpflichtet, diese einzuhalten. Zudem besteht eine Ethikrichtlinie „Werte – Erwartungen – Haltungen“ und zusätzlich schriftlich fixierte Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit. Über den etablierten kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) und ein Vorschlagsportal können Mitarbeiter Vorschläge mit Relevanz für Nachhaltigkeit einreichen.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Bodensee gehört die Achtung der Menschenrechte zu ihrem Selbstverständnis.

Die Sparkasse Bodensee unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in der Bodenseeregion. Insofern ist die Einhaltung der Menschenrechte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit gewährleistet bzw. das Risiko durch die Einhaltung der gesetzlichen Standards in Deutschland minimal.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region. Bei ansonsten vergleichbaren Angeboten beauftragen wir bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitsiegel zertifiziert sind.

Unsere Dienstleister stehen für die Einhaltung der tariflichen Regelungen ein und legen bedarfsweise bereits in der Ausschreibungsphase ihre darauf

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

basierende Kalkulation offen. Insofern schätzen wir das Risiko für Menschenrechtsverletzungen in unserer direkten Lieferkette als überschaubar ein.

Auch bei unseren Eigenanlagen achten wir auf Menschenrechtsaspekte. In 2018 haben wir erstmals eine detaillierte Analyse unsere Bestände durchgeführt (siehe Kriterium 4). Die DekaBank bietet im Rahmen des Deka-Treasury Kompass den teilnehmenden Sparkassen den „imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“ an. Dazu hat die Nachhaltigkeitsratingagentur imug auf Initiative der der DekaBank exklusiv einen Nachhaltigkeitsfilter für die Sparkassen-Eigenanlagen entwickelt. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption. Derzeit erfüllen alle unsere Direktanlagen diese Kriterien. Neben diesen Direktanlagen investieren wir auch in einen Fonds. Eine Nachhaltigkeitsanalyse der Bestände ergab, dass in keine Titel investiert wird, die massiv gegen internationale Standards, z. B. im Bereich Menschenrechte verstoßen.

Aufgrund dieser geringen Risikolage sehen wir keine Notwendigkeit, ein separates Konzept zum Thema Menschenrechte zu entwickeln. Um unserer Verantwortung in diesem Bereich aber noch besser gerecht zu werden, werden wir in 2019 eine Lieferantenrichtlinie einführen, so dass unsere Lieferanten und Dienstleister uns die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards inklusive der Menschenrechte dann schriftlich bestätigen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Bisher erfolgt die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern ohne Dokumentation von Nachhaltigkeitskriterien. Wie in Kriterium 17 beschrieben, werden wir in 2019 eine Lieferantenrichtlinie einführen, so dass unsere Lieferanten und Dienstleister uns die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards inklusive der Menschenrechte dann schriftlich bestätigen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Sparkasse Bodensee unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in der Bodenseeregion. Eine Prüfung ist daher nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Sparkasse ist unser Unternehmensziel nicht die Gewinnmaximierung, sondern vorrangig die Steigerung des Gemeinwohls. Das macht unser Geschäftsmodell einzigartig. Wir stehen zu 100 Prozent zur regionalen Marktorientierung, und bekennen uns aber ganz gezielt zu unserem gesellschaftlichen Auftrag als Sparkasse Bodensee in der Bodenseeregion.

Unseren Beitrag zum Gemeinwesen haben wir zudem als strategische Stoßrichtung in unserer Geschäftsstrategie verankert: „Wir generieren aktiven, erlebbaren Mehrwert für die Region und setzen uns für die Nachhaltigkeit ein“.

Wir sind zuverlässiger Arbeitgeber, Ausbilder, Auftraggeber für regionale Unternehmer und dadurch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region. Dies ergibt sich auch aus dem im Sparkassengesetz verankerten Gemeinwohlprinzip und dem öffentlichen Auftrag der Sparkasse.

Über unser gesellschaftliches Engagement – als Teil unseres öffentlichen Auftrags - engagieren wir uns für eine Vielzahl sozialer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Insgesamt haben wir im vergangenen Jahr mehr als 348.000 Euro für Bildung, Soziales, Sport, Umwelt oder Forschung, Wirtschaft, und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.

Wir unterhalten beispielsweise eine eigene Stiftung und haben in 2017 eine Stiftergemeinschaft gegründet. So können Kunden der Sparkasse Bodensee, Privatkunden, Unternehmen, Handwerksbetriebe, gemeinnützige Organisationen und Kommunen auch mit relativ kleinen Beträgen, eine Stiftung im eigenen Namen ins Leben rufen. Zum Kreis möglicher Stifter zählen Menschen, die mit ihrem kleinen und größeren Vermögen gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke nachhaltig fördern möchten. Die Stiftergemeinschaft wurde von unseren Kunden gut angenommen. Insgesamt wurden bereits acht Zustiftungen durch unsere Kunden eingebracht. Das Interesse unserer Kunden nimmt weiter zu. Die Stiftergemeinschaft unterstützte bereits Projekte von Institutionen aus den Bereichen „Umweltschutz“ und „Menschen mit Handicap“. Z.B. wird das Projekt „Konstanz summt“ unterstützt, um das Insektensterben aufzuhalten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unseres gesellschaftlichen Engagements ist zudem das Thema Bildung. Wir unterhalten Bildungspartnerschaften mit diversen Schulen aus unserem Geschäftsgebiet.

Darüber hinaus fördern und unterstützen wir gezielt das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiter. Seit Dezember 2017 betreiben wir zudem eine Spendenplattform für gemeinnützige Vereine und Institutionen.

Wir sind Sponsor der Energieagentur Bodenseekreis zur Erstellung von Wärmebedarfskarten für Kommunen im Geschäftsgebiet. Über die Verankerung unseres Beitrags zum Gemeinwesen in die Geschäftsstrategie ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden. Zudem unterliegt das Konzept den in Kriterien 6 und 7 dargestellten Regeln und Prozessen. Risiken bestehen aufgrund dieser umfassenden Konzeption und den beschriebenen, umgesetzten Maßnahmen nicht.

Konkrete Zielsetzungen für die einzelnen Themenbereiche existieren derzeit nicht. Sozialbelange werden aber im Rahmen der Schärfung des Nachhaltigkeitsprofils in 2019 berücksichtigt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

*Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;*
- ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;*
- iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.*

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Der von der Sparkasse Bodensee direkt erwirtschaftete wirtschaftliche Wert im Jahr 2018 betrug 123.663.591,61 Euro.

Der Personalaufwand einschließlich sozialer Abgaben und Aufwendungen im Jahr 2018 betrug 44.203.539,66 Euro. Über unser gesellschaftliches Engagement – als Teil unseres öffentlichen Auftrags - engagieren wir uns zudem für eine Vielzahl sozialer Initiativen, kultureller Angebote und sportlicher Projekte in der Bodenseeregion. Insgesamt haben wir im vergangenen Jahr mehr als 348.000 Euro für Bildung, Soziales, Sport, Umwelt oder Forschung, Wirtschaft, und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Bodensee ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW). Der SVBW gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Relevante Themenfelder sind dabei insbesondere aufsichtsrechtliche Anforderungen, die Erhaltung der Strukturen der Sparkassen sowie wirtschafts-, steuer- und geldpolitische Rahmenbedingungen. Über diese Interessenvertretung des DSGV in o.g. Fragestellungen hinaus erfolgt keine direkte politische Einflussnahme und kein direktes Lobbying durch die Sparkasse Bodensee. Die Sparkasse Bodensee wahrt dabei ihre Neutralität. Wir sehen uns unserem öffentlichen Auftrag verpflichtet. Eine politische Einflussnahme als regionale Sparkasse schließt sich damit aus. Wir tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundenen Einrichtungen. Wir halten uns an Recht und Gesetz. Für die satzungsgemäßen Aufgaben haben wir ein umfassendes Compliance-System etabliert. Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand. Nähere Einzelheiten zu unserem Compliance-System sind in Kriterium 20 beschrieben. Deshalb sehen wir in diesem Bereich keine Risiken für die Sparkasse Bodensee.

Die Sparkasse Bodensee hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für Baden-Württemberg ergeben.

Der DSGV und der SVBW informieren die Sparkasse Bodensee über die aktuelle Gesetzgebung in Form von Rundschreiben. Dies beinhaltet Stellungnahmen, Anwendungshilfen und Schulungsangebote. So ist gewährleistet, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eingehalten werden können.

Mit dieser Konzeption sehen wir in diesem Bereich keine Risiken für die Sparkasse Bodensee.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Bodensee tätigt grundsätzlich keine politischen Spenden.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zu den grundlegenden Prinzipien der Sparkasse Bodensee zählen die strenge Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken aller Art. Unser übergeordnetes Ziel ist es deshalb, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken, damit sich alle Beschäftigten rechtskonform verhalten. Wir tolerieren dabei keine Form von Korruption und Bestechung.

Grundsätzlich zuständig für die verschiedenen Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand. Zur Wahrnehmung der operativen Tätigkeiten, Durchsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen sowie in beratender Funktion hat der Vorstand für die verschiedenen Compliance-Themen entsprechende Beauftragte benannt.

Zur Bewertung der Gefährdungssituation und zur Ableitung geeigneter Maßnahmen werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt.

Folgende Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien gibt es in der Sparkasse Bodensee:

- Arbeitsanweisungen und arbeitsordnende Unterlagen zu den Themenbereichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen
- MaRisk-Compliance (Schwerpunkt Verbraucherschutz)
- Wertpapier-Compliance
- Weitere Beauftragtenfunktionen und Themen, wie z.B. Datenschutz, IT-Sicherheit, ...
- Risikoanalysen zu den diversen Beauftragthemen zur Bewertung der jeweiligen Gefährdungssituation und Ableitung geeigneter Maßnahmen
- Ethikrichtlinie
- Regelung zur Annahme von Geschenken, Aufmerksamkeiten und Einladungen / Bewirtung
- Vertrauliches Hinweisgebersystem
- Allgemeine Geschäftsweisung für Mitarbeiter

Ziel dieser Richtlinien ist der Schutz der Kunden, der Öffentlichkeit, der Finanzmärkte, der Sparkasse und deren Mitarbeiter vor:

- Vermögensschäden / Bußgeldern
- Reputationsschäden / Vertrauensverlust
- Strafbare Handlungen

Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die folgenden Maßnahmen sichergestellt:

- Sorgfältige Personalauswahl inkl. Zuverlässigkeitserklärung
- Beaufsichtigung durch Führungskräfte
- Berichterstattung an den Vorstand und das Aufsichtsorgan
- Präventionsmaßnahmen, Kontrollen und Überwachungshandlungen der jeweiligen Beauftragten / Kontrolleinheiten (z.B. durch Voll- und Stichprobenkontrollen, Vorort-Kontrollen, Rechtevergabe, ...)
- Wahrnehmung der gesetzlichen Anzeige- und Meldepflichten (z.B. Verdachtsanzeige, Meldewesen, ...)
- Prüfung der externen und internen Revision
- Unterstützung durch die Verbände (z.B. Juristen des SVBW und DSGVO)
- Beaufsichtigung durch die Bankenaufsicht (Bundesbank und BaFin)
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden

Bei Verstößen gegen die Richtlinien gibt es folgende Sanktionsmechanismen:

- Schulung
- Kompetenzzug
- Personalrechtliche Sanktionen (z.B. Versetzung, Abmahnung oder Kündigung)
- Geltendmachung von Schadensersatz
- Strafrechtliche Konsequenzen bei entsprechenden Verstößen

Mitarbeiter und Führungskräfte werden durch Schulungen und Trainings, anlassbezogene und regelmäßige Informationen über verschiedene Kanäle (z.B. Intranet, Besprechungen, Einzelgespräche, Workshops, Erfahrungsaustausch, ...), Arbeitsanweisungen und über Beratung regelmäßig und umfassend sensibilisiert.

In 2018 lagen keine Korruptionsvorfälle vor. Es wurden sämtliche Standorte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geprüft. Es wurden keine erheblichen Risiken festgestellt. Weitere Inhalte zu Compliance-relevanten Risiken sind in Kriterium 19 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es wurden sämtliche Standorte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geprüft. Es wurden keine erheblichen Risiken festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

In 2018 lagen keine Korruptionsvorfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2018 wurden keine Bußgelder verhängt. Nicht-monetäre Sanktionen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und rechtlichen Regelungen gab es ebenfalls keine.

Im Jahr 2018 haben sich fünf Kunden an unsere Schlichtungsstelle beim SVBW, Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, gewandt.